



ELIM Diakonie

ELIM Hospizdienst
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Newsletter

NR 1 / 2015

M Ä R Z 2 0 1 5

IN DIESER
AUSGABE:

Begrüßung
Titelseite

Thema:

Patientenverfügung
Seite 2

Thema:

Vollmachten
Seite 3

Termine
Seite 4

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ELIM Hospizdienstes, liebe Freunde und Förderer

Mit dieser ersten Ausgabe eines Informationsblattes, dem „ELIM-Hospiz-Newsletter“, möchten wir über unsere Arbeit informieren, Fragen, die häufig gestellt werden, beantworten und ein neues Forum schaffen, das zeitnah reagieren und berichten kann und das vielleicht ein wenig hilft, die so wichtige aber auch oft schwierige Aufgabe der Begleitung von Menschen auf ihrem letzten Weg leichter zu machen.

Wir sind für Kommentare, Ergänzungen und Fragestellungen jeder Art offen und würden uns freuen, wenn wir auf diesem Weg möglichst viele Menschen erreichen.

Es grüßen herzlich und wünschen „interessantes Schmökern“...



Dr. Frank Sonntag
Fundraisingbeauftragter



Claudia Schwill
Bereichsleitung Ambulanter Dienste



Friderike Dühring-Ehrke
Gesamtkoordinatorin



Mirjam Endlich
Koordinatorin

Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung

Es gibt wenige Dinge, die so sicher sind, wie der Tod.

Er gehört zum Leben und dennoch fällt es den meisten Menschen schwer, sich damit (rechtzeitig) auseinander zu setzen. Sie überlassen die Entscheidung über die letzten Dinge oft anderen Menschen, den Kindern, anderen Angehörigen, den Gerichten, den Ärzten.

Meine Erfahrung ist, dass Menschen, die einmal und bewusst - oft genug auch mit Fremdhilfe - diese Fragen für sich beantwortet haben, beruhigter und gelassener mit diesen Dingen umgehen.

Die Patientenverfügung

Sie stellt eine schriftliche und verbindliche Vorausverfügung einer Person für den Fall dar, dass sie ihren Willen nicht mehr wirksam erklären kann. Sie nimmt Stellung zu gewollten - oder auch nicht gewünschten - medizinischen Maßnahmen aller Art.

Sie ist gesetzlich geregelt (BGB seit dem 1.9.2009) und gibt allen Beteiligten deutlich mehr Rechtssicherheit beispielsweise im Hinblick auf die Ablehnung lebensverlängernder,- oder erhaltender Maßnahmen im Vorfeld des Sterbens. Auf diese Weise können Menschen Einfluss auf spätere ärztliche Maßnahmen nehmen und damit ihr Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig sind.

Das klingt ganz einfach, ist es eigentlich auch, aber dennoch sind einige Dinge zu beachten, zum Beispiel:

- ◆ eigenhändige Unterschrift (alternativ, aber nicht zwingend erforderlich notarielle Unterschrift)
- ◆ möglichst detaillierte Angabe der Maßnahmen, die nicht erwünscht sind (wie z.B. Blutwäsche, Beatmung über einen notfallmäßig erklärbaren Zeitraum hinaus, operative Eingriffe u.a.m.)

Wenn ich zu diesem Thema befragt wurde, habe ich immer einen recht detaillierten „Katalog“ mit meinen Patienten besprochen. Es macht z.B. keinen Sinn, zu sagen: Ich will keine Infusionen mehr, andererseits aber den Wunsch zu haben, nicht leiden zu müssen, keine Schmerzen ertragen zu müssen.

Beides kann die moderne Medizin im Auftrag leisten, es ist aber viel einfacher und für den Patienten weniger belastend, wenn man nicht immer eine Vene suchen und punktieren muss, sondern die Medikamente in eine Infusionslösung spritzen kann.

Von dieser Art gibt es zahlreiche Beispiele, einmal sollte man die „Checkliste“ durchgehen!

Vorsorgevollmacht - Betreuungsverfügung

Das BGB ermöglicht es, eine Person Ihres besonderen Vertrauens zu benennen, die für den Fall Ihrer Geschäfts- und Einwilligungsunfähigkeit in Ihrem Namen wirksam handeln kann. In den meisten Fällen werden solche Vollmachten für die künftigen medizinischen Behandlungen formuliert (Überwachung der Patientenverfügung!).

Man kann sie natürlich auch erweitern auf Vertretung in Bank, -Vermögens-, und Wohnungsangelegenheiten, bei Behörden im Post-, - und Fernmeldeverkehr oder vor Gerichten. Dies muss in manchen Fällen dann aber notariell beglaubigt werden.

Wenn keine derartige Vollmacht vorliegt, ein Patient (z.B. in der Klinik) aber nicht mehr selbst handeln und entscheiden kann, wird ein Gericht eine Betreuungsverfügung aussprechen und einen Betreuer bestimmen. Das ist sicher auch eine Lösung, meiner Meinung nach, aber nicht die beste.

Soviel zunächst einmal zur „Begriffsklärung“. Zu einem späteren Zeitpunkt evtl. mehr zu diesem Thema. Gerne beantworte ich auch Fragen dazu, entweder auf diesem Wege oder auch in direktem Kontakt (siehe Infoveranstaltung).

Dr. Frank Sonntag

Termine:

18.04.2015 ab 10.00 Uhr:

Gemeinsames Frühstück

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

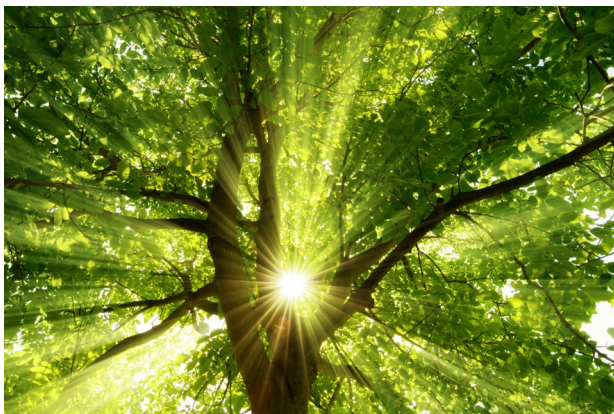
21.05.2015 ab 18.00 Uhr:

Infoveranstaltung zum Thema Patienten- testament und Betreuungsvollmacht

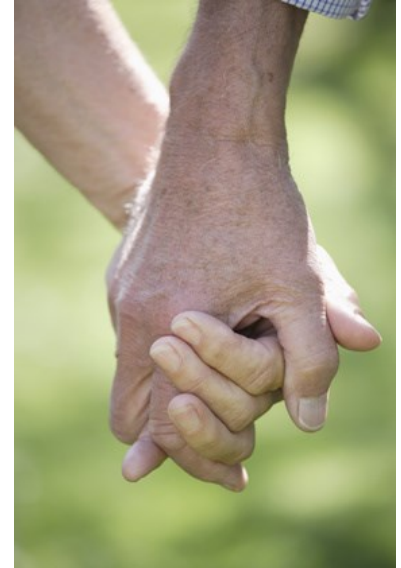
Referent: Herr Dr. Sonntag

Außerdem geplant:

- ♦ Der ELIM Hospizdienst stellt sich vor und gibt Raum für Gespräche und Diskussion.
- ♦ Laugengebäck und ein gutes Tröpfchen für Leib und Seele



**Alle Veranstaltungen finden im Dachcafé Berner Au
im Buchnerweg 20 in 22159 Hamburg Farmsen statt.**



Impressum

Herausgeber:

Stiftung Freie evangelische
Gemeinde in Norddeutschland
ELIM Diakonie
Bondenwald 56
22459 Hamburg

Redaktion:

Koordinatorinnen ELIM Hospizdienst
Dr. Sonntag, Fundraising
C. Schwill, Leitung ambulante Dienste

Bildnachweis

alle Fotos privat/Archiv

Konten

Stiftung Freie evangelische
Gemeinde in Norddeutschland
ELIM Diakonie:
„ELIM Hospizdienst“
Hamburger Sparkasse
IBAN DE54 2005 0550 1211 1201 08,
BIC HASPDEHHXXX

Kontakt

ELIM Hospizdienst
Buchnerweg 20
22159 Hamburg
Tel.: 040-66931903
Mail: elim-hospizdienst@fegn.de

Zusatz

Änderungen sind vorbehalten